



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Friesisch in den Medien**

1. Was plant die Landesregierung, um Friesisch in den Medien generell zu fördern?

Seit der Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) im Jahr 2020 sind die Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes dort gebündelt mit dem Ziel, die Sprache, Kunst und Kultur der Friesen zu fördern. Das schließt die Förderung des „Friisk Funk“ und die Projekte der friesischen Volksgruppe zu ihrer Sichtbarmachung z. B. durch die zeitgemäße Gestaltung von Homepages der friesischen Vereine und Institutionen oder anderer medialer Projekte wie z. B. Podcasts ein. Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird im Stiftungsrat der Friesenstiftung getroffen, in dem vier von der Friesischen Volksgruppe entsandte Vertreterinnen oder Vertreter nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 des Errichtungsgesetz Friesenstiftung vertreten sind.

2. Plant die Landesregierung eine friesische Medienstelle bzw. ein Redaktionsportal einzurichten?

Die Landesregierung wertschätzt die langjährige und engagierte Arbeit des Friisk Funk und seiner Mitarbeitenden. Eine rundfunkrechtskonforme Ausschreibung eines weiteren friesisch-sprachigen Hörfunkangebotes durch die Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein ist derzeit nicht in Planung.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die friesische Sprache in analogen, digitalen sowie den sogenannten Neuen und Sozialen Medien sichtbarer zu machen?

Die Landesregierung stellt jährlich Fördermittel für die Friesenstiftung bereit, die derartige Projekte der friesischen Volksgruppe fördert (z. B. Nordfriesisch Kampagne - Dåt frasch iir / Das friesische Jahr von Friisk Foriining).

Zudem hat die Landesregierung bei der letzten Novellierung des NDR-Staatsvertrages, die zum 1. September 2021 in Kraft getreten ist, dafür Sorge getragen, dass entsprechende Regelungen in den NDR-Staatsvertrag aufgenommen wurden. So wurde der NDR ausdrücklich beauftragt, auch Regional- und Minderheitensprachen in seinen Programmen „regelmäßig und angemessen“ zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 NDR-StV). Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung dieses Programmauftrags mit entsprechenden Angeboten obliegt allein dem NDR, die Kontrolle darüber seinen Gremien. Dasselbe gilt im Übrigen für die privaten Rundfunkanbieter in Schleswig-Holstein, die den entsprechenden Regelungen des Medienstaatsvertrags Hamburg Schleswig-Holstein (MStV HSH) unterliegen. Die Einhaltung der Regelungen des MStV HSH werden vom Medienrat überwacht.

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob der Anteil von friesischen Medienbeiträgen im NDR seit der Anpassung des Medienstaatsvertrages höher geworden ist?
5. Welche Medienbeiträge sind der Landesregierung bekannt? (mit der Bitte um Auflistung)

Antwort zu Fragen 4. und 5.:

Die Landesregierung hat zur Beantwortung der Kleinen Anfrage den NDR um eine Stellungnahme gebeten. Der Direktor des Landesfunkhauses Kiel hat sich zu den Fragen 4 und 5 wie folgt geäußert:

*„Der NDR Schleswig-Holstein hat im Zuge der Neuformulierung des NDR Staatsvertrages im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen verschiedene neue Formate aufgelegt. Neben dem niederdeutschen „Mit Drift – Lüüd mit Ideen“ und dem dänisch-deutschen „Grænzenlos“ ist in diesem Zuge auch „Unerwäis – Unterwegs mit Friesen“ entstanden. Dabei handelt es sich um ein non-lineares Video- und Reportageformat, in dem Friesisch sprechende Protagonist\*innen in ihrer Lebenswirklichkeit und Community begleitet werden. Seit der Veröffentlichung der ersten Folge im Oktober 2023 sind fünf Episoden entstanden, weitere Folgen sind konkret in Planung. Mit der non-linearen Darstellungsform richtet sich das Format bewusst auch an jüngere Zielgruppen. Gleichzeitig sind die Folgen auch im Sinne der Community zeitunabhängig abrufbar. Auch im linearen Programm werden die Episoden aufgegriffen.*

*Ein besonderes und aufwändiges Projekt war die Produktion des im Oktober 2024 veröffentlichten Storytelling-Podcasts „Föhr nach New York – eine Auswanderergeschichte“. Es entstand in Zusammenarbeit mit der Ferring-Stiftung und in Kooperation mit der Produktionsfirma „Honig & Gold“. Der Autor erzählt im Stile einer Spurensuche die Geschichte seiner Großeltern, die in den 30er Jahren von Föhr getrennt voneinander nach New York auswanderten, dort eine Familie gründeten und 1954 zurückkehrten. Mit sechs Episoden, die detailreiche Recherchen, Musik und Sounddesign von Honig & Gold verbinden, bietet der Podcast einen tiefen Einblick in das Leben der friesischen Auswanderer und die Themen Identität und kulturelle Anpassung. Der Podcast ist in zwei Versionen (auf Friesisch und auf Hochdeutsch) produziert und hebt sich durch seine besondere Erzählweise und die Fokussierung auf die friesische Auswanderungsgeschichte von anderen Formaten ab und trägt zur Identitätsstiftung der friesischen Region bei. Beide Versionen sind in der ARD Audiothek abrufbar.*

*Des Weiteren besteht weiterhin das traditionsreiche Format „Frasch for enarken (Friesisch für alle)“ auf NDR 1 Welle Nord. Außerdem gibt es anlassbezogen die Möglichkeit, im subregionalen Fenster eine friesische Stundensendung auszustrahlen. Dies geschah zuletzt im Nachgang der Abschlussgala des friesischen*

*Erzählwettbewerbs „Ferteel Ijnsen“ im November 2024. Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Nordfriisk Institut durchgeführt. Darüber hinaus wird anlassbezogen auf allen Ausspielwegen berichtet.*

*Der NDR in Schleswig-Holstein betrachtet die Berichterstattung in friesischer Sprache und über die friesische Community als wichtigen Kern seines staatsvertraglichen Auftrages. Die Redaktion würde das Angebotsportfolio in diesem Bereich gerne weiter ausbauen. Als größte Herausforderung erweist sich dabei seit Jahren die Suche nach friesisch-sprachigen Autor\*innen, die trotz großer Bemühungen der Redaktion nicht die erhofften Früchte trägt.“*

Die Landesregierung dankt dem NDR Landesfunkhaus Kiel an dieser Stelle ausdrücklich für seine Unterstützung.

6. Hat die Landesregierung in Gesprächen mit den Programmverantwortlichen auf die Lücke in Vergleich zu anderen Regional- und Minderheitensprachen im eigenen sowie auch in anderen Bundesländern hingewiesen und Impulse gegeben? Wenn ja, welche Impulse oder Anmerkungen wurden gegeben?

Die Landesregierung verweist an dieser Stelle ausdrücklich auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks. Die Erfüllung des Programmauftrages, der sich aus dem NDR-Staatsvertrag ergibt, obliegt allein dem NDR. Zudem ist es der Rundfunkrat des NDR, der die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger vertritt und in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung der Programmanforderungen überwacht. Nicht zuletzt ist es der Rundfunkrat, der den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten berät.

Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, setzt sich unter Beachtung des Gebots der Staatsferne des Rundfunks gegenüber Medienverantwortlichen für die angemessene Berücksichtigung der Belange der Regional- und Minderheitensprache ein, etwa gegenüber dem Deutschlandradio oder der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein. Außerdem hat der Minderheitenbeauftragte auch beim Direktor des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein für die Fortsetzung des deutsch-dänischen Podcasts „Graenzenlos“ geworben.